

Bek.gem. 4. AUG. 1955

34b, 8.20. 1704 217. Metaalwarenfabrik
De Vecht N. V., Breukelen (Nieder-
lande); Vertr.: Dipl.-Ing. Busse, Pat-
Anw., Osnabrück. | Kaffeemühle.
16. 2. 55. M 17 789. (T. 4; Z. 1)

Nr. 1 704 217 eingetr.
14. 7. 55

Osnabrück, den 15. Februar 1955
he/we

An das

Deutsche Patentamt

München 2
Museumsinsel 1

GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG:

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt für:

Metaalwarenfabriek De Vecht N.V.
Breukelen (Holland)

Die Bezeichnung lautet:

"Kaffeemühle"

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: —

Nr.: —

Tag: —

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel des Antrages,
- 1 Vollmacht,
- 3 Blatt Zeichnungen,
- 1 Beschreibung u. Ansprüche 3-fach,
- 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung 3-fach.

Der Patentanwalt:

Mün.

Osnabrück, den 15. Februar 1955
He/We

Firma Metaalwarenfabriek

De VECHT N.V.

Breukelen (Holland)

PA.09848-16.2.55

Kaffeemühle.

Die Neuerung betrifft eine Kaffeemühle mit einem Gehäuse aus Holz, Kunststoff od. dgl.

Die aus Holz hergestellten Laden weisen den Nachteil auf, dass das vom Mahlwerk herabfallende Mahlgut sich auf dem oberen Rand der Lade ablagert und beim Herausziehen der Lade verstreut wird. Auch kann das Mahlgut seitlich und an der Rückwand der Lade vorbeifallen.

Um diesen Übelstand zu beheben, ist es bereits bekannt, an den Gehäusewänden über der Lade eine Abweiskante anzubringen, die die oberen Kantenflächen der Lade übergreift und das Mahlgut in die obere Öffnung der Lade leitet. Diese Anordnung bedingt jedoch besondere Teile, die im Gehäuse angebracht werden müssen und somit die Herstellung verteuern.

Die Aufgabe der Neuerung besteht darin, diesen Nachteil zu vermeiden und auf einfache Weise das Ablagern des Mahlgutes auf dem oberen Rand der Lade zu vermeiden. Auch soll die Lade fest im Gehäuse gehalten sein.

Zu diesem Zweck besteht die Neuerung darin, dass eine an sich bekannte Lade einen am oberen Rand angebrachten, nach aussen vorstehenden Flansch aufweist, der in an den Gehäuseseitenwänden und der Gehäuserückwand angebrachte Nuten derart eingreift, dass der obere Rand der Lade durch die Gehäusewände überdeckt ist.

Zweckmässig wird die Lade als Blechpressteil oder aus Kunstharz hergestellt, wobei an der Vorderwand der Lade ein Abschlussbrett befestigt ist, das mit einer Nute zur Aufnahme des vorderen Flanschteils der Lade versehen ist. Durch diese Anordnung wird erreicht, dass das Abschlussbrett mit nur einer Schraube an der Lade befestigt werden kann, ohne dass sich das Brett gegenüber der Lade verdrehen kann. Zweckmässig wird das Brett durch eine die Ladenwand und das Brett durchgreifende, in den Ladenknopf oder -griff eingeschraubte Schraube gehalten. Eine am Boden des Gehäuses vorgesehene Blattfeder drückt die Lade nach oben, so dass sie sich mit ihrem Flansch fest gegen die obere Kante der Nuten anlegt.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Neuerung ist in der Zeichnung dargestellt, es zeigen:

- Fig. 1 einen Längsschnitt des Gegenstandes der Neuerung,
Fig. 2 einen Schnitt durch die Breite des Kaffeemühlengehäuses mit Lade.

In einem Gehäuse 1 ist eine Lade 2, die aus Blech gepresst ist, angeordnet, an deren oberem Rand ein ringsumlaufender, nach aussen vorstehender Flansch 3 vorgesehen ist. Der Flansch 3 greift seitlich in Nuten 4 ein, die in die Seitenwände des Gehäuses 1 eingearbeitet sind. Die Rückwand des Gehäuses 1 weist eine in gleicher Weise angebrachte Nut 5 auf, in die der hintere Flanschteil der Lade eingreift. Der durch den Flansch 3 gebildete Rand ist in den Nuten 4 und 5 verdeckt angeordnet, so dass sich kein Mahlgut darauf ablagern kann. An der Vorderwand 6 der Lade 2 ist ein Abschlussbrett 7 mit einer einzigen Schraube 10 derart befestigt, dass die Schraube die Vorderwand

4

der Lade 2 und das Abschlussbrett 7 durchgreift und in einen Knopf 8 eingeschraubt ist. Im Abschlussbrett 7 ist eine Nute 9 eingearbeitet, in die der vordere Teil des Flansches 3 eingreift und ein Verdrehen des Abschlussbrettes gegenüber der Lade verhindert. Am Boden 11 des Gehäuses ist eine Blattfeder 12 befestigt, die die eingeschobene Lade 2 fest mit ihrem Flansch 3 gegen die oberen Kanten der Nuten 4 und 5 drückt. Hierdurch wird das Eindringen von Kaffeemehl in die Nuten und gleichzeitig ein unbeabsichtigtes Herausgleiten der Lade aus dem Gehäuse vermieden.

Ein weiterer Vorteil der Lade aus Blech oder Kunststoff besteht darin, dass ihr Rauminhalt gegenüber der üblichen Lade aus Holz wesentlich vergrößert ist, was besonders bei Kleinkaffeemühlen wichtig ist.

Schutzansprüche:

Schutzansprüche:

PAC98485*16255

1. Kaffemühle mit Lade, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade einen am oberen Rand angebrachten, nach aussen vorstehenden Flansch aufweist, der in an den Gehäuseseitenwänden und der Gehäuserückwand angebrachte Nuten derart eingreift, dass der obere Rand der Lade durch die Gehäusewände überdeckt ist.
2. Kaffemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade aus einem Blechpressteil besteht.
3. Kaffemühle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade aus Kunststoff hergestellt ist.
4. Kaffemühle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an der Vorderwand der Lade ein Abschlussbrett befestigt ist, das mit einer Nute zur Aufnahme eines vorderen Flansches der Lade versehen ist.
5. Kaffemühle nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Abschlussbrett durch eine einzige, die Ladenvorderwand und das Abschlussbrett durchgreifende, in den Griff eingeschraubte Schraube an der Lade befestigt ist.
6. Kaffemühle nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass an Boden des Gehäuses eine die Lade nach oben drückende Feder angeordnet ist.

6

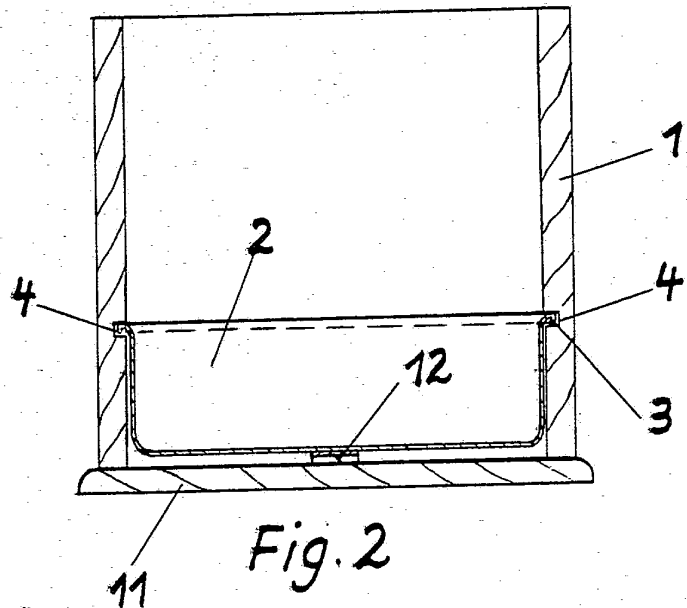


Fig. 2

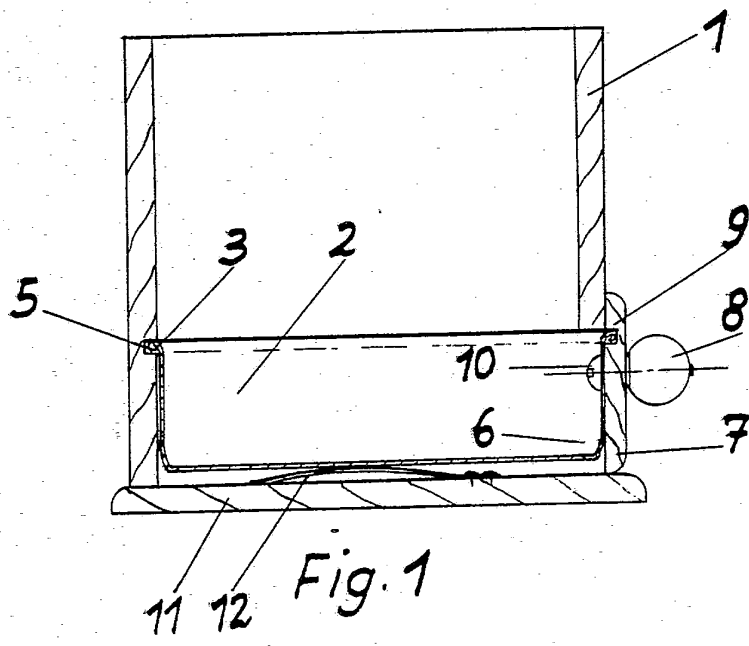


Fig. 1